



Hygienekonzept SV Ilmenau von 1923 e.V. vom 01.06.2021

Fitness-Center-

Vereinsinformationen

Verein **SV Ilmenau von 1923 e.V.**
Ansprechpartner
für Hygienekonzept Michael Keil
über Geschäftsstelle: Ludwig-Jahnstr. 11a, 21406 Melbeck
E-Mail sv_ilmenau@t-online.de
Kontaktnummer 04134/6566

Adresse Sportstätte Ludwig-Jahn-Straße 11a, 21406 Melbeck

Melbeck, den 01.06.2021 _____
Gerhard Schulz (Geschäftsführer)

Grundsätze

Bei diesem Hygienekonzept geht es um die täglichen Abläufe im vereinseigenen Fitness-Center. Die Öffnung bezieht sich ausschließlich auf Vereinsmitglieder des SV Ilmenau v. 1923 e.V.

Für die Besucher des Fitness-Centers gilt zum Schutz der Mitarbeiter und zum Eigenschutz eine generelle medizinische Maskenpflicht.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



Hygienekonzept SV Ilmenau von 1923 e.V. vom 01.06.2021

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (2 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt)
- Regelmäßiges Lüften ist zwingend erforderlich
- Auf den Laufwegen (zwischen den Geräten) ist eine medizinische Maske zu tragen. Während der Ausübung einer Übung kann diese abgenommen werden

Wichtiger Hinweis:

Die neuen Corona-Virus-Varianten sind sehr viel infektiöser als das bisherige Corona-Virus. Die Viruslast und damit die **Ansteckungsgefahr für andere Menschen** mit diesen neuen Varianten ist **am höchsten zu einem Zeitpunkt**, an dem sich die **betroffene Person noch gar nicht krank** fühlt und nicht krank wirkt. Der Ansteckungsweg ist die Luft in einem Raum und deshalb muss die Lüftung in regelmäßigen Abständen möglichst 30 Minuten quer erfolgen, damit das Risiko kleiner wird, sich anzustecken.

In Innenräumen reicht der bisherige Mindestabstand ohne Maske möglicherweise nicht aus, um Ansteckungen zu vermeiden.

Mit einer Unterschrift der Nutzer*innen der Anlage bestätigen diese, dass sie den Verein für mögliche Infektionen nicht haftbar machen können.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Sportbetriebs ist Michael Keil, Corona-Beauftragter des Vereins



Hygienekonzept SV Ilmenau von 1923 e.V. vom 01.06.2021

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Ilmenau und der Sportstätte „Ludwig-Jahn-Straße 11a, 21406 Melbeck“ mit den lokalen Behörden abgestimmt
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Fitness-Centers, ausgestattet
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

4. Sportbetrieb

4.1 Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainierenden über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts:

1. 2 Meter Abstand und medizinische Masken
2. Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen
3. Vermeidung von Kontakten zu anderen Sportlern*innen, die vorher oder nachher trainieren

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist zu jeder Zeit Folge zu leisten!

Die Sportler*innen dokumentieren die Anwesenheit je Trainingseinheit selbstständig (Die Richtigkeit der Dokumentation wird von Mitarbeitern kontrolliert.)

4.2 In der Sportstätte

- Nach dem Betreten der Sportstätte müssen als erstes die Hände desinfiziert werden und sich bitte auf freiwilliger Basis in die ausliegende Anwesenheitsliste eingetragen werden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt

4.3 Reinigung und Lüften

Das Reinigen der Geräte erfolgt auf einfache Art durch Abwischen der Griffe oder nach Anweisung durch das Trainingspersonal wie üblich in pandemiefreier Zeit. Das Lüften der Trainingsfläche erfolgt durch Mitarbeiter des SV Ilmenau in regelmäßigen, möglichst 30 Minuten langen Phasen.

- Eine durchgehende, optimale Luftzirkulation im Gebäude wird gewährleistet (Bei ca. 270 m² Trainingsfläche werden 10 Flügelfenster geöffnet)



Hygienekonzept SV Ilmenau von 1923 e.V. vom 01.06.2021

4.4 Kontaktdaten (auf freiwilliger Basis)

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der Sportausübenden:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **Telefonnummer,**
- **Datum und Zeitfenster der Anwesenheit**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu vernichten.